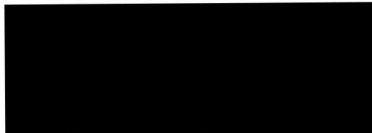



Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin IV

Herrn  
Julius Tens

  
Dienstgebäude:   
Am Köllnischen Park 3  
10179 Berlin-Mitte

Zimmer 

Telefon  
Fax  
intern

Datum 15. Oktober 2020

**Anfrage nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG)  
Ihr Antrag vom 06.09.2020**

Sehr geehrter Herr Tens,

auf Ihren mit E-Mail vom 6. September 2020 gestellten Antrag nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) ergeht folgender

**Bescheid:**

1. Ihnen wird in dem in der Begründung unter II. dargelegten Umfang Einsicht in die Verträge zwischen dem Land Berlin und der VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB GmbH) über
  - den laufenden Betrieb der VBB-Fahrinfo inter- und multimodal 2020 und über
  - das Kompetenzcenter digitaler Vertrieb und digitale Services (CVS)

gewährt. Die beigefügten Angebote wurden am 13. Dezember 2019 und am 11. November 2019 angenommen und somit kamen die Verträge mit den Inhalten der Angebote zustande. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

2. Die Akteneinsicht ist gebührenpflichtig. Entstehende Verwaltungsgebühren werden in einem gesonderten Gebührenbescheid geltend gemacht.





Sprechzeiten  
nach telefonischer Vereinbarung

  
[post@senuvk.berlin.de](mailto:post@senuvk.berlin.de)\*

\* Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG  
Hinweis zur Information zum Datenschutz nach Art. 13 und 14  
Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO):  
<https://www.berlin.de/senuvk/service/formulare/de/datenschutz.shtml>

Internet  
[www.berlin.de/sen/uvk](http://www.berlin.de/sen/uvk)

Fahrverbindungen:

-  2 Märkisches Museum
-  8 Jannowitzbrücke, Heinrich-Heine-Str.
-  3, 5, 7, 9 Jannowitzbrücke
-  147, 165, 265 U-Bhf. Märkisches Museum

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:

- |                            |                              |                  |
|----------------------------|------------------------------|------------------|
| Postbank Berlin            | IBAN: DE47100100100000058100 | BIC: PBNKDEFFXXX |
| Berliner Sparkasse         | IBAN: DE25100500000990007600 | BIC: BELADEBEXXX |
| Bundesbank, Filiale Berlin | IBAN: DE53100000000010001520 | BIC: MARKDEF1100 |

## Begründung:

### I.

Mit E-Mail vom 6. September 2020 haben Sie die Übersendung des Vertrages zwischen dem Land Berlin und der VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH zum Gegenstand „Laufender Betrieb der VBB-Fahrinfo inter- und multimodal 2020“ mit Vertragslaufzeit vom 13.12.2019 bis zum 01.12.2020 und des Vertrages zwischen dem Land Berlin und der VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH zum Gegenstand „Kompetenzcenter digitaler Vertrieb und digitale Services (CVS)“ beantragt.

### II.

Nach § 3 Absatz 1 Satz 1 IFG hat jeder Mensch das Recht auf Akteneinsicht bzw. -auskunft über den Inhalt der von öffentlichen Stellen geführten Akten.

Die von Ihnen beantragte Akteneinsicht unterfällt diesem Recht, soweit sie nicht die geschwärzten Informationen betrifft.

Die Akteneinsicht in die geschwärzten Passagen der Angebote kann nicht gewährt werden. Insoweit besteht kein Anspruch auf Akteneinsicht, da diese Informationen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse betreffen (§ 7 IFG).

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind alle auf ein Unternehmen bezogene Tatsachen, Umstände und Vorgänge, die nicht offenkundig sind, sondern nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind, die geheim gehalten werden sollen und an deren Nichtverbreitung der Rechtsträger ein berechtigtes Interesse hat. Betriebsgeheimnisse umfassen im Wesentlichen technische Informationen; Geschäftsgeheimnisse betreffen vornehmlich kaufmännisches Wissen, durch welches die wirtschaftlichen Verhältnisse eines Betriebes maßgeblich bestimmt werden.

Die Angebote enthalten mehrere unternehmensbezogene Daten, die nur den Vertragspartnern zugänglich sind und an denen ein berechtigtes Geheimhaltungsinteresse der VBB GmbH besteht. Ein Geheimhaltungsinteresse ist dann anzuerkennen, wenn wettbewerbsrelevante Informationen betroffen sind, deren Preisgabe einen erheblichen Wettbewerbsnachteil zur Folge hätte. Dies ist hier der Fall.

Die Angebote enthalten Informationen zu finanziellen Vertragskonditionen, deren Offenbarung zum einen Rückschlüsse auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Vertragspartners zulassen und zum anderen wirtschaftliche Nachteile des Vertragspartners im Wettbewerb haben kann. Denn die in den Verträgen genannten Geldbeträge ermöglichen Rückschlüsse auf die Preiskalkulation des Vertragspartners. Die Kenntnis darüber kann Konkurrenten in entsprechenden Vertragsverhandlungen einen Vorteil verschaffen.

Da nicht ersichtlich ist, dass sich Ihr Interesse an der Akteneinsicht in besonderem Maße gerade auf diese wettbewerbsrelevanten Daten bezieht, und insoweit Ihr Einsichtsinteresse nicht das Interesse an der Geheimhaltung dieser Geschäftsgeheimnisse überwiegt, wird die Akteneinsicht mit entsprechenden Schwärzungen der vorgenannten Daten gewährt.

### III.

Die Kostengrundentscheidung beruht auf § 16 IFG i.V.m. § 6 Absatz 1 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge und § 1 Absatz 1 Verwaltungsgebührenordnung.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch statthaft. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Referat IV C (ÖPNV), oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensschutzgesetzes i.V.m. der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 versehen an die E-Mail-Adresse „post@senuvk.berlin.de“ einzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher oder elektronischer Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der genannten Frist eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



